

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1764

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024

1. Ausgangslage

Gemäss Regierungsratsbeschluss „Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich“ (RRB Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) wird das Hochbauamt beauftragt, die Unterhaltspriorisierung innerhalb des Globalbudgets jährlich rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils zum Entscheid vorzulegen.

Auf der Grundlage des Globalbudgets „Hochbau“ für die Jahre 2021 - 2023, Punkt 3.2.2, Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung, wird zur Sicherstellung des Substanzerhaltes des Verwaltungs- und Stiftungsvermögens ein Richtwert von 1,6% und des Finanzvermögens von 0,8% des Gebäudeversicherungswertes für den jährlichen Unterhalt festgelegt. Darin enthalten sind Massnahmen der Instandhaltung (Sofortmassnahmen, Service, Wartung) sowie der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt).

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt sind gebunden. Sie dienen zur Finanzierung baulicher Massnahmen zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz.

Der Gebäudeversicherungswert der kantonalen Liegenschaften beträgt 1,35 Mia. Franken (Stand 31. Dezember 2020).

2. Erwägungen

Die in der Zusammenfassung „Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024“, Stand 2. November 2021, enthaltenen Massnahmen entsprechen der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144). Die vom Hochbauamt vorgenommene Priorisierung richtet sich nach der Dringlichkeit der vorgesehenen Massnahmen.

Bei den Massnahmen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzinvestitionen sowie um kleinere, ergänzende Um- und Anbauten. Sie dienen dem Substanzerhalt und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die kantonalen Gebäude werden insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, nach den Vorgaben des Leitbildes zur Nachhaltigkeit des Hochbauamtes, in einem gebrauchstauglichen, guten Stand gehalten.

Die für die Jahre 2022 - 2024 vorgesehenen Mittel der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt) betragen durchschnittlich brutto 11,7 Mio. Franken. Dieser Anteil entspricht ca. 0,9% des Gebäudeversicherungswertes für Massnahmen im Verwaltungs- und Stiftungsvermögen. Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25% subventioniert.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2022 - 2024 sollen die neuen, im Jahr 2022 beginnenden Massnahmen mit Priorität A (notwendig und dringend) bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sind vollständigshalber ebenfalls aufgeführt. Massnahmen der Prioritäten B und C sind lediglich zur Information aufgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Die „Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024“, Stand 2. November 2021, mit jährlichen Ausgaben von 11,7 Mio. Franken wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die neuen Massnahmen, beginnend 2022 mit Priorität A, werden genehmigt. Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- 3.3 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Kredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2022 - 2024 vom 2. November 2021

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (db)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuariat UMBAWIKO (16)
Aktuariat FIKO (16)
Solithurner Spitäler AG, Martin Häusermann, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)